

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Neonazi-Aktivitäten 2013 und 2014 in Kahla - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 4080** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die extrem rechte Szene in Kahla war bereits mehrfach Gegenstand Kleiner Anfragen. Nach wie vor verfügt die Szene dort mit der Immobilie "Burg 19" über einen Anlaufpunkt. Zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sind auch Angehörige der neonazistischen Gruppe "Freies Netz Kahla/Jena" in die Kommunalparlamente eingezogen (Kahla: 8,6 Prozent NPD). Am Rande einer Anti-Nazi-Demonstration am 21. Juni 2014 in Kahla sollen mehrfach rechte Störergruppen versucht haben zur Versammlung vorzudringen, vor dem "Thüringentag der nationalen Jugend" im Vorjahr kam es zu Angriffen. In der Antwort zur Anfrage 2924 berichtet die Landesregierung, dass das Personenpotential der strukturierten Neonazi-Szene um das "Freie Netz Kahla" sich maximal im beginnenden zweistelligen Bereich bewege, weitere ca. 50 Personen aus dem Umfeld traten vereinzelt mit extrem rechten Aktivitäten in Erscheinung. Zwischen 2004 und 2013 konnten vom Innenministerium auf Nachfrage 87 Personen mit Wohnsitz Kahla recherchiert werden, "die mit rechtsextremistischen Straftaten in Erscheinung getreten sind".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stuft die Landesregierung mittlerweile die Immobilie "Burg 19/Jenaische Straße 1" im Hinblick auf Verbindungen zur rechten Szene ein? Welche Angaben kann sie über die Eigentumsverhältnisse machen und wie viele dort wohnhafte bzw. gemeldete Personen sind insgesamt seit 2011 der extrem rechten Szene zuzuordnen gewesen? Wie viele davon sind aktuell weiterhin dort gemeldet?
2. Wurden der Landesregierung zwischenzeitlich Informationen bekannt, wonach die Immobilie als Treff- und Versammlungsort genutzt wurde, wenn ja, welche Angaben kann sie auch über Art, Umfang und Nutzer machen? Welche Veranstaltungen der extrem rechten Szene wurden dort bislang bekannt?
3. Liegen der Landesregierung neue Erkenntnisse über das Wirken der extrem rechten "Burschenschaft Normannia" in Kahla vor, insbesondere ob diese die "Burg 19" als Treffpunkt benutzt und ob dort auch andere Burschenschaften verkehrten?
4. Welche Polizeieinsätze und Durchsuchungsmaßnahmen fanden in den Jahren 2013 und 2014 bislang beim Objekt "Burg 19/Jenaische Straße 1" in Kahla statt und welche Ermittlungsverfahren fanden im gleichen Zeitraum gegen Bewohner des Objekts statt (bitte auflisten)?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zwischenzeitlich zum "Freien Netz Kahla", seinen Anhängern und Aktivitäten vor?
6. Sind der Landesregierung Verbindungen der vier am 25. Mai 2014 in den Stadtrat Kahla und Kreistag Saale-Holzland-Kreis gewählten NPD-Mandatsträger zur rechten Szene zum Freien Netz Jena bzw. Freien Netz Kahla oder zu anderen neonazistischen Gruppen neben der NPD bekannt? Wenn ja, welche?

7. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach auch der Beschuldigte einer der ersten Exekutivmaßnahmen der BAO Zesar (20. März 2013, Razzia in Kahla und Schwerin, Suche nach nicht angemeldeten Schusswaffen) nun zum kommunalen NPD-Mandatsträger der NPD in Kahla/Saale-Holzland-Kreis gewählt wurde? Wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?
8. Wie viele Personen werden derzeit der strukturierten Neonazi-Szene um das "Freie Netz Kahla" zugerechnet? Wie viele Personen werden als Umfeld zugerechnet, also solche die in der Vergangenheit teilweise auch nur vereinzelt in extrem rechten Zusammenhängen den Behörden auffällig wurden?
9. Welche rassistischen, antisemitischen und neonazistischen Straftaten oder solche, die als PMK-rechts eingestuft wurden, haben Thüringer Sicherheitsbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung zwischen 2013 und 2014 in Kahla erfasst, welchen Ausgang hatten diese und bei welchen der Straftaten bestehen Anhaltspunkte dafür, dass diese aus dem Umfeld des "Freien Netzes Kahla" verübt wurden (bitte Straftatenauflistung nach Tatzeit, Tatort, Delikt)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:¹

Zu 2.:

Den Sicherheitsbehörden wurden bislang keine Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in dem Objekt bekannt.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage 2925 "Neonazi-Szene in Kahla - Teil 3 (Militante Strukturen)" (Drucksache 5/6470) verwiesen. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 4.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Im Übrigen werden nähere Auskünfte zur Wahrung der Belange anhängiger Ermittlungsverfahren sowie der Persönlichkeitsrechte betroffener Personen (vgl. ThürOVG, Beschluss vom 5. März 2014, 2 EO 386/13) gemäß Artikel 67 Abs. 3 Verfassung des Freistaats Thüringen nicht erteilt.

Zu 5.:

Nach wie vor ist eine Überschneidung des Personenpotentials sowie eine Verknüpfung hinsichtlich der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Region zum "Freien Netz Jena" (FN Jena) gegeben. Insofern wird insbesondere auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 2924 "Neonazi-Szene in Kahla - Teil 2 ('Freies Netz' und Straftaten)" (Drucksache 5/6469), 2925 "Neonazi-Szene in Kahla - Teil 3 (Militante Strukturen)" (Drucksache 5/6470), 2941 "Aktivitäten der Neonazi-Szene in Kahla - Teil 2" (Drucksache 5/6282) und 2179 "Neonazistische Straftaten in Kahla" (Drucksache 5/4289) verwiesen. Wesentliche Änderungen haben sich diesbezüglich weder im Anhängerstamm noch in der Art der Aktivitäten und dem Verhältnis zum "Freien Netz Jena" ergeben.

Zu 6.:

Alle vier Mandatsträger, darunter ein führender Angehöriger des "Freien Netzes Jena/Freien Netzes Kahla", sind bereits in verschiedenen rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten und entstammen der Neonaziszene. Sie betonen nach eigener Aussage, zwar für die NPD angetreten zu sein, letztlich aber parteiunabhängig handeln zu wollen.

Zu 7.:

Ja; weitere Auskünfte werden hierzu unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Verfassung des Freistaats Thüringen und den Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014 (2 EO 386/13) nicht erteilt.

Zu 8.:

Entsprechend der bei den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 2924 "Neonazi-Szene in Kahla - Teil 2 ('Freies Netz' und Straftaten)" (Drucksache 5/6469) verwiesen.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu den in der Anlage genannten Straftaten vor.

Geibert
Minister

Anlage²

Hinweis:

- 1 Die Landesregierung hat in einem Anschreiben zu ihrer Antwort im Hinblick auf die in der Antwort zu Frage 1 mitgeteilten personenbezogenen Daten angeregt, von einer Internetveröffentlichung abzusehen. Von einem Abdruck der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Die Fragestellerin und die Fraktionen haben jeweils ein Exemplar der vollständigen Antwort der Landesregierung erhalten.
- 2 Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

zur Antwort auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 4080 - Neonazi-Aktivitäten 2013 und 2014 in Kahla – Teil 1 -

Tatzeit	Delikt	Tatbeteiligte	Verfahrensausgang
2013			
06.01.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
03.03.2013	Volksverhetzung (§ 130 StGB)		Schuldspruch und Aussetzung der Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe gem. § 27 JGG
14.03.2013	Diebstahl geringwertiger Sachen (§ 248a StGB)	aus dem Umfeld des „Freien Netzes“	Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO
15.03.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
20.03.2013	Verstoß Waffengesetz (§ 52 WaffG)		Geldstrafe
22.03.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
26.03.2013	Diebstahl geringwertiger Sachen (§ 248a StGB)	aus dem Umfeld des „Freien Netzes“	Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO
18.04.2013	Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	aus dem Umfeld des „Freien Netzes“	1x Verurteilung zu 60 Std. gemeinnütziger Arbeit; Wiedergutmachung des Schadens; Verwarnung; 1 x Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO

20.04.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
11.06.2013	Diebstahl (§ 242 StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
13.06.2013	Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	aus dem Umfeld des „Freien Netzes“	1x Verurteilung zu 60 Std. gemeinnütziger Arbeit; Wiedergutmachung des Schadens; Verwarnung; 1 x Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO
14.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
15.06.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Geldstrafe
15.06.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
15.06.2013	Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
15.06.2013	Volksverhetzung (§ 130 StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
15.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
15.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO
15.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO
15.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO
15.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Urteil Geldstrafe
15.06.2013	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO
15.08.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO

25.09.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
14.10.2013	Volksverhetzung (§ 130 StGB)		Geldstrafe
04.12.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)		Ermittlungen dauern noch an.

2014			
09.02.2014	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (86a StGB)	aus dem Umfeld des „Freien Netzes“	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
22.05.2014	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (86a StGB)		Ermittlungen dauern noch an.